

Gilt für Zwangsmischer, Recyclinganlagen, Fahrmischertrommel, Brecher, Schwertwäschen, Sandschnecken, Schöpfräder, gleichartige Geräte (z.B. Förderbänder)

Das Befahren der oben angeführten Bauteile ist ausnahmslos nur auf schriftliche Anordnung des lokalen Arbeitsstättenverantwortlichen unter Einhaltung nachstehender Auflagen gestattet.

Arbeitsort (Anlage/Maschine/Gerät):.....

Der/Die durchführende/n Arbeitnehmer wurde/n vom lokalen Werksverantwortlichen über die Betriebs-, Wartungs- und Sicherheitsvorschriften der(s) oben angeführten Anlagen/Maschine/Gerätes unterwiesen.

Folgende Sicherungsmaßnahmen sind jedenfalls einzuhalten:

1. Arbeiten sind nur bei gesichertem Stillstand der/s Anlage/Maschine/Geräts durchzuführen
2. Ein vorzeitiges oder irrtümliches Ingangsetzen ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern:
 - **Hauptschalter ausschalten und mit Vorhängeschlossperre sichern**
 - **Jeder Mitarbeiter des Reparaturteams hängt sein Vorhängeschloss in die Vorhängeschlossperre ein und verwahrt den Schlüssel in seiner Hosentasche**
 - **Jeder Fahrer zieht den Zündschlüssel ab, versperrt die Fahrerkabine und verwahrt den Zündschlüssel in seiner Hosentasche (siehe auch Betriebsanweisung zur sicheren Durchführung von Reparatur- und Wartungsanweisungen)**
 - Anlagen Not-Aus-Schalter betätigen
 - gegen Wiedereinschalten durch Tafel „Im Bauteil wird gearbeitet“ sichern
 - Not-Aus-Schalter an(m) jeweiliger(n) Anlage/Maschine/Gerät betätigen
 - Pneumatische und hydraulische Steuerungen drucklos machen. Magnetventile funktionslos machen.
 - Revisionsschalter (soweit vorhanden) mechanisch sichernWirksamkeit prüfen: Inbetriebnahme darf nicht möglich sein
3. Beweglicher Teile mechanisch fixieren (z.B. Klappen).
4. Der Tätigkeit entsprechende Schutzbekleidung und persönliche Schutzausrüstung verwenden
5. Nur Elektrowerkzeuge mit Schutzkleinspannung (25 V) oder Elektrowerkzeuge mit Netzspannung mit Schutztrennung (Trenntransformator außerhalb Behälter) verwenden.
6. Wiederinbetriebnahme sinngemäß in umgekehrter Reihenfolge
 - Müssen Schutzvorrichtungen für Wartungs- und Reinigungsarbeiten entfernt werden, darf die Anlage, die Maschine, das Gerät erst wieder in Betrieb gesetzt werden, wenn alle Schutzvorrichtungen wieder angebracht sind.
7. Freigabe der Wiederinbetriebnahme durch lokalen Arbeitsstättenverantwortlichen
8. Der Einstieg in Behälter (z.B. Zwangsmischer, Fahrmischertrommel) ist nur mit zusätzlichem Freigabebeschein für Einstieg in Behälter (Modul 8.2) erlaubt.

Unklarheiten sind vor Tätigkeitsbeginn mit dem lokalen Arbeitsstättenverantwortlichen zu klären.

Bestätigung: Unterweisung verstanden und Sicherungsmaßnahmen werden eingehalten.

Reparaturteam: Aufsichtsperson **Unterschrift:**

Stellvertreter..... **Unterschrift:**

Durchführender Arbeitnehmer 1..... **Unterschrift:**

Durchführender Arbeitnehmer 2..... **Unterschrift:**

Durchführender Arbeitnehmer 3..... **Unterschrift:**

Freigabe durch Arbeitsstättenverantwortlichen.....am.....von.....bis.....

Unterschrift:.....